

...zept mit Elternpartnern, das nun in ... stehen im Bezirk», sagte Rolf von Moos.

Kinderheim Brugg und Familynetwork spannen zusammen

(rb) - Auf 1. August 2020 soll die Übernahme des operativen Geschäftsbetriebes von Familynetwork Zofingen durch die Stiftung Kinderheim Brugg vollzogen sein. Damit können die geplanten neuen Vorgaben des revidierten Betreuungsgesetzes, (noch vor dem Grossen Rat; in Kraft wohl anfangs 2022) erfüllt werden. Der Zusammen-

schluss ermöglicht einen wirtschaftlichen Betrieb der Angebote und die Nutzung von Synergien. Die Gesamtleitung wird nach der Reorganisation bei Rolf von Moos (rechts im Bild) liegen; sein Stellvertreter wird Beat Bachmann von Familynetwork.

Mehr auf Seite 8



Kinderheim Brugg und Familynetwork kooperieren

Übernahme des operativen Geschäftsbetriebs

Die Stiftung Kinderheim Brugg (STKH) und der Verein Familynetwork (FN) in Zofingen beabsichtigen eine enge Zusammenarbeit der beiden Institutionen, indem ihre operativen Tätigkeiten zusammengelegt werden (siehe auch Seite 1).

Die beiden Institutionen wollen in Zukunft gemeinsam qualitativ hochstehende ambulante und stationäre Angebote für Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Betreuungsbedarf realisieren. Im stationären und halbstationären Bereich sind dies alle bisherigen Angebote der STKH, konkret Wohn- und Schulheimplätze, Tagessonderschulen und Notfallgruppe. FN wird seine bisherigen Angebote, vorab Pflegefamilienplatzierungen und im ambulanten Bereich die aufsuchende Familienarbeit, in die gemeinsame Organisation einbringen. Mit dieser Bündelung der Angebo-

te in einer modularen Angebotskette werden für Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf und ganze Familiensysteme angepasste und flexiblere Angebote möglich. Damit erfüllt die Stiftung Kinderheim Brugg die Forderung nach individuellen Massnahmen im Kinder- und Jugendbereich und setzt das Prinzip «ambulant und stationär» um.

Mit der Übernahme des operativen Geschäftsbetriebs von Familynetwork durch die Stiftung Kinderheim Brugg können auch die geplanten neuen Vorgaben des revidierten Betreuungsgesetzes, welches voraussichtlich Anfangs 2022 in Kraft treten wird, erfüllt werden. Der Zusammenschluss ermöglicht einen wirtschaftlichen Betrieb der Angebote und die Nutzung von Synergien, von gemeinsamem Wissen und langjährigen Erfahrungen. Die geplante Zusammenarbeit hat keinen Stellenabbau zur Folge.